



Gemeinderat

Anordnung

der Gemeindeabstimmung und der kommunalen Urnenwahl vom Sonntag, 23. August 2020

Gestützt auf

- § 7 Abs. 1 der Covid-19 Verordnung vom 24. März 2020
- § 18 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV)
- das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG)
- das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (GG)
- die Gemeindeordnung vom 27. November 2017

hat der Gemeinderat Neuenkirch am 9. Juni 2020 beschlossen:

1. Am **Sonntag, 23. August 2020**, findet in der Gemeinde Neuenkirch folgende Gemeindeabstimmung statt:

Genehmigung Jahresbericht 2019 der Einwohnergemeinde Neuenkirch mit
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'445'610.63 und Investitionsausgaben von Fr. 3'610'331.95
 - dem Prüfbericht der Rechnungskommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht
2. Am **Sonntag, 23. August 2020**, findet in der Gemeinde Neuenkirch folgende kommunale Wahl für die Amtsdauer 2020 - 2024 statt:
 - Wahl von 3 Mitgliedern der Bildungskommission und aus deren Mitte die Präsidentin/den Präsidenten für die Amtsdauer 2020 - 2024
3. **Urnenlokale / Urnenbüroöffnungszeiten**
Sonntag, 23. August 2020, 09.00 - 10.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Gärtnerweg, Neuenkirch

Stimmberechtigt für diesen Urnengang sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 18. August 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben. Das Stimmregister kann bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eingesehen werden.

6206 Neuenkirch, 6. Juli 2020

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:
K. Huber

Gemeindeschreiberin:
A. Stocker

